

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Max Hiegelsberger

HRⁱⁿ DIⁱⁿ Elfriede Moser
Landesforstdirektorin

und

HR DI Michael Haderer
Leiter der Arbeitsgruppe Landwirtschaftlicher
Sachverständigendienst und Katastrophenfonds

am 18. Jänner 2019

zum Thema

**„Schneemassen bedrohen heimische Wälder –
Beihilfen aus dem Katastrophenfonds und weitere
Maßnahmen des Landes OÖ für betroffene Waldbesitzer“**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

„200.000 Festmeter Schadholz durch den Schneedruck in Oberösterreich – so lautet die erste Bilanz. Die Waldbäuerinnen und -bauern erleben nach dem verheerenden Borkenkäferjahr 2018 einen weiteren Tiefschlag. Das Land Oberösterreich wird den betroffenen Bewirtschaftern mit den Mitteln aus dem Katastrophenfonds und einem umfassenden Paket an Fördermaßnahmen zur Seite stehen, um die finanziellen Schäden abzumildern. In dieser Situation gilt es aber vor allem auch, den betroffenen Waldbewirtschaftern Mut zuzusprechen. Ihre harte Arbeit für einen gesunden Waldbestand wird in Zukunft noch wichtiger,“ fasst Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger die Folgen des massiven Schneefalls zusammen.

Aktuelle Situation in den heimischen Wäldern

Die außergewöhnlichen Schneefälle der vergangenen Tage haben in vielen höher gelegenen Bereichen Oberösterreichs Schäden durch Schneebruch/-druck verursacht. Nach den ersten Schadensabschätzungen ist in Oberösterreich derzeit von einem Schadensausmaß von rund 200.000 Festmetern auszugehen.

Hauptbetroffen durch dieses Schadereignis waren überwiegend Waldbestände in einer Seehöhe von etwa 500 bis 800 Meter in den südlichen Bereichen Oberösterreichs sowie in den höher gelegenen Bereichen des Mühlviertels. In den letztgenannten Bereichen fallen die Schäden überwiegend als Einzelbrüche, Einzelwürfe oder Kronenbrüche in den älteren Beständen an, es liegen noch keine Informationen über flächige Schäden vor. Wie schon bei früheren Schneedruckschadensereignissen sind die Schäden auch bei diesem Schadereignis vorwiegend im Bereich von Wald- und Bestandesrändern und in dicht stehenden mittelalten Waldbeständen aufgetreten. Dazu Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger: „Nach dem

extrem schwierigen Jahr 2018 in der Forstwirtschaft kommen die jetzigen Schäden natürlich zur Unzeit. Zu den bereits eine Million Festmeter an angefallenem Borkenkäfer-Holz und den Sturmschäden im Ausmaß von 250.000 Festmeter kommen nun weitere 200.000 Festmeter Schadholz durch die Schneelast hinzu. Das Land Oberösterreich wird mit den Mitteln des Katastrophenfonds, aber auch mit den anderen Fördermaßnahmen im Forst sein Möglichstes tun, um die Waldbewirtschafter weiter in ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.“

Aufarbeiten schneedruckgeschädigter Bestände ist aufgrund der Borkenkäfersituation von großer Bedeutung

Aufgrund der Schneesituation ist die notwendige Aufarbeitung der geschädigten Bestände aktuell nicht möglich. Sobald es die Witterungsbedingungen erlauben, sollte aber die Arbeit in den Wäldern zügig aufgenommen werden. Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger erläutert die Bedeutung der raschen Aufarbeitung: *„Gerade nach der Massenvermehrung im Jahr 2018 ist die Gefahr durch den Borkenkäferbefall äußerst dramatisch. Das gebrochene Material ist ein ideales Bruthabitat. Die Waldbewirtschafter werden daher nach dem Schnee stark gefordert sein, die geschädigten Bestände wieder auf Vordermann zu bringen. Klar ist aber, dass dies eine fordernde und sehr gefährliche Arbeit ist. Ich bitte daher alle Waldbewirtschafter, hier auch besonders auf ihre persönliche Sicherheit zu achten.“*

Mittel aus dem Katastrophenfonds stehen für Schneedruck-Schäden bereit

Anspruchsberechtigt für Hilfen aus dem Katastrophenfonds sind Antragsteller/innen mit einer Schadensfläche von zumindest einem halben Hektar. Dieses Schadensausmaß kann auf bis zu fünf Einzelflächen verteilt aufgetreten sein. Auf diesen Flächen muss zumindest die Hälfte der Bäume gebrochen oder geworfen worden sein. Ausbezahlt wird seit dem 1. Jänner 2017 eine erhöhte Beihilfe von 1.500 Euro pro Hektar bei erschwerten Bringungsverhältnissen und 2.000 Euro bei besonders erschwerten Bringungsverhältnissen. Pro Betrieb werden maximal 20.000 Euro ausbezahlt. *„Die Mittel aus dem Katastrophenfonds sind eine Maßnahme, um die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei den erhöhten Bringungskosten zu unterstützen und damit die schweren finanziellen Schäden abzumildern. Durch die Art der Antragstellung kann auch im Fall von kleinflächigen Schäden geholfen werden, wie wir sie bei diesem Schneedruck-Ereignis vermehrt erwarten,“* erläutert Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.

Ablauf der Antragstellung für Katastrophenfonds Mittel

So wie bisher sind die Anträge auf Gewährung von Beihilfen aus dem Katastrophenfonds bei den Gemeinden oder Magistraten einzureichen. Die Antragsfrist beträgt 120 Tage ab Kenntnis des Schadens. Die Gemeinde oder der Magistrat bestätigt weiterhin das tatsächliche Auftreten des Schadens. Daraufhin werden die Anträge in der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ bearbeitet.

Alle aktuellen Richtlinien und Anträge an den Katastrophenfonds bzw. Formblätter stehen auf der Homepage des Landes bereit unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at

Aus dem Katastrophenfonds beglichene Schadereignisse der letzten Jahre

Die aus dem Katastrophenfonds beglichene Schadereignisse in den letzten Jahren zeigen sich sehr unterschiedlich. 2017 wurde aufgrund von Sturmereignissen ein trauriger Spitzenwert von 1.262.015 Euro an ausbezahlten Beihilfen erreicht. Während in den Jahren 2015 bis 2018 Sturmereignisse für katastrophale Schäden in den oberösterreichische Wäldern verantwortlich waren, sorgte Schneedruck zuletzt 2014 für großflächige Schäden und einer ausbezahlten Beihilfenhöhe von 176.930 Euro. Aus der Tabelle 1 ist die genaue Höhe der ausbezahlten Beihilfen und das Ausmaß der geschädigten Hektare in den letzten Jahren abzulesen. *„Die Katastrophenfonds-Auszahlungen der letzten Jahre zeigen, dass der heimische Wald aus mehreren Richtungen bedroht wird. Vor allem Sturmereignisse wie die Orkane im Jahr 2017 verursachen schwere Verwüstungen in den heimischen Wäldern. Sturmschäden und die Borkenkäferkalamitäten verstärken sich gegenseitig und machen den Waldbäuerinnen und Waldbauern große Schwierigkeiten,“* erläutert Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger die Problematik in den heimischen Wäldern.

	2018	2017	2016	2015	2014	Summe
Hektar Schadfläche erschwert	32,64	558,79	173,05	45,94	158,18	968,6
Hektar Schadfläche besonders erschwert	110,14	212,58	13,98	24,81	12,5	374,01
Beihilfensumme	269.240	1.262.015	194.020	83.155	176.930	1.985.360

Tabelle 1: Zusammenfassung der Katastrophenfonds-Beihilfen in den OÖ-Wäldern

Weitere Fördermaßnahmen zur Unterstützung der Waldbäuerinnen und Waldbauern

Derzeit stehen im gesamten Forstprogramm im Rahmen der ländlichen Entwicklung (LE) rund 15 Millionen Euro zur Verfügung. Seit 2016 wurden für den Bereich Waldschutz und Waldbau bei insgesamt 1.650 Anträgen eine Fördersumme von Euro 4,78 Mio. bewilligt. Dies gliedert sich in Euro 0,24 Mio. für den Waldschutz und Euro 4,54 Mio. für den Waldbau. *„Die bisher bewilligten Fördersummen zeigen, dass die angebotenen Fördermaßnahmen gut angenommen werden. Mit dem erarbeiteten Zehn-Punkte-Maßnahmenkatalog hoffen wir im Jahr 2019 noch zielgerichteter gegen die größte Bedrohung Borkenkäfer vorgehen zu können und den notwendigen Waldumbau und Aufforstung gut voranbringen,“* so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger

Folgender Zehn-Punkte-Maßnahmenkatalog des Landes Oberösterreich unterstützt Betroffene 2019 zielgenau:

1. Förderung des Verhackens des Restholzes im Ausmaß von 80 Prozent der Standardkosten in der Höhe von 15 Euro/Atrometer.
2. Einsatz von Mulchgeräten gegen die Borkenkäfermassenvermehrung: je Hektar wird eine Unterstützung von Euro 1.040 ausbezahlt.
3. Das maschinelle Entrinden des Schadholzes im Wald oder auf Zwischenlager wird mit einer Förderung von 80 Prozent der Kosten unterstützt:
 - a. maschinelles Entrinden mit adaptiertem Harvesterkopf: Standardkosten 8 Euro/Festmeter.
 - b. motormanuelle Entrindung mit Motorsäge samt Anbaugerät: unter 22 cm 0,7 Euro/Laufmeter über 22 cm 18 Euro/Festmeter.
4. Das Entrinden des Holzes wird in schwer bringbaren Lagen bei Standardkosten von Euro 31,50 je Baum mit 80 Prozent gefördert.

5. Für die Errichtung von Zwischenlagern und Nasslagern liegt der Fördersatz (LE-Mittel) bei 35 Prozent.
6. Auch beim Verbringen des Schadholzes aus dem Wald auf Zwischenlager werden die Mehrkosten für den LKW-Transport mit 80 Prozent der anrechenbaren Kosten gefördert. Dabei sollen bevorzugt Bäume aus dem Wald gebracht werden, die eine besondere Borkenkäfergefahr für den Wald darstellen. Die Unterstützung je Raummeter beträgt zwischen 6 und 7 Euro.
7. Durch die Anhebung der Gewichtslimits bei LKW-Transporten von den üblichen 44 Tonnen auf 50 Tonnen bis Herbst 2019 soll der Abtransport des Schadholzes beschleunigt werden.
8. Förderung von Anbaugeräten an Motorsägen für die Entrindung: Fördersatz 80 Prozent (LE-Antrag) des Rechnungsbetrages.
9. Die Vorlage von Fangbäumen sollte forciert werden. Dabei wird der Fangbaum aus LE-Mittel mit 24 Euro je Exemplar bei einem Brusthöhendurchmesser von über 25 cm bzw. 8 Euro bei einem Brusthöhendurchmesser von unter 25 cm unterstützt.
10. Langfristig ist der Waldumbau in Mischwälder mit Laubholz, Tanne, Lärche und Douglasie entscheidend. Es werden daher in den nächsten Jahren zusätzliche Fördermittel für diesen Bereich bereitgestellt. Durch eine Änderung der Sonderrichtlinie wurde für die meisten Waldbesitzer/innen der Fördersatz von 60 Prozent auf 80 Prozent angehoben. Die Standardkosten bei Tanne und Laubholz betragen 2 Euro/Stk. und bei den sonstigen Nadelmischbaumarten 1,65 Euro/Stk. Eichenaufforstungen können mit bis zu 7.000 Euro/ha gefördert werden.

Jahr 2018/2019 zeigt auf: Verlagerung der Niederschläge schädigt heimische Wälder doppelt

Die im Zuge der Klimaveränderungen prognostizierte Verlagerung des Niederschlags weg von den Sommermonaten hinein in den Winter ist im Jahr 2018 und im neuen Jahr 2019 massiv aufgetreten. Die oberösterreichischen Wälder kommen daher nicht nur durch die Trockenheit und die Hitze samt Borkenkäferbefall im Sommer in Bedrängnis, sondern werden aktuell auch durch die enormen Schneemassen geschädigt. Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger erläutert die Problematik: *„Im langjährigen Schnitt sind die Monate Juni und Juli am niederschlagsreichsten. Jeweils rund 100 Millimeter Niederschlag fallen mitten in die Wachstumsperiode der meisten landwirtschaftlichen Kulturen und sind auch für den Wald von großer Bedeutung. Im Jahr 2018 wurden diese Niederschlagswerte im Sommer nicht einmal annähernd erreicht. Vor allem die Fichten in den unteren Lagen trockneten aus und konnten sich nicht mehr mit einem entsprechenden Harzfluss gegen die Borkenkäfer erwehren. Die Niederschläge kamen erst im Spätherbst des Jahres und sind vor allem seit dem Jahreswechsel anhaltend stark. Ich hoffe, dass dies ein Ausnahmejahr bleiben wird, aber die Prognosen der Klimaforschung sagen langfristig eine zunehmende Verlagerung der Niederschläge in den Winter und damit außerhalb der Wachstums- und Vegetationsphase voraus. Darauf muss sich die österreichische Land- und Forstwirtschaft einstellen.“*

Appell an Waldbesucher, Vorsicht walten zu lassen

Aufgrund der besonderen Witterung hängt in den höheren Lagen noch eine sehr hohe Schneelast auf den Bäumen. Bei derartigen Schneelasten kann es laufend zu weiteren Brüchen kommen. Die

Bevölkerung wird daher dringend aufgefordert, in den höheren Lagen keine Waldflächen zu betreten. Auch die Waldrandzonen und generell hängende oder gebogene Bäume sind zu meiden.

Kontakt bei Rückfragen

Landesforstdirektorin HRⁱⁿ DIⁱⁿ Elfriede Moser

elfriede.moser@ooe.gv.at

+43 732 7720 14660

HR DI Michael Haderer

michael.haderer@ooe.gv.at

+43 732 7720 11810